

Abschottung oder Öffnung? - Die Zukunft des EU-Binnenmarktes im Zeichen von Flucht und Fachkräftemangel

Seit dem Sturz des tunesischen Präsidenten im Januar 2011 kamen bisher ca. 26.000 nordafrikanische Flüchtlinge nach Italien.¹

Nachdem die arabische Revolution nach Tunesien auch weitere Staaten der Region, wie z. B. Ägypten und Libyen erfasst hat, steigen die Flüchtlingszahlen stetig. Somit sieht sich die Europäische Union einem massiven Ansturm asylsuchender Flüchtlinge ausgesetzt.

Viele dieser Menschen sehen für sich und ihre Familien keine Zukunft mehr in ihren Heimatländern. Die EU hingegen verspricht wirtschaftlichen Erfolg und Stabilität. Die Flüchtlinge drängen deshalb auf den EU-Binnenmarkt und bieten ihre Arbeitskraft an, um sich und ihren Familien ein Auskommen zu sichern.

Allerdings steht die EU auch vor hausgemachten Problemen: Fachkräftemangel und Verringerung des Arbeitskräftepotentials sind hier die Stichworte.

Der deutsche Wirtschaftsmarkt kann nicht mehr ausreichend mit Fachkräften versorgt werden. Man ist also auf ausländische Facharbeiter angewiesen. Restriktive Zugangsbestimmungen auf dem Arbeitsmarkt verhindern allerdings den Zustrom von Fachkräften aus dem Ausland.

Die demographische Entwicklung trägt ihren Teil zur prekären Lage auf den europäischen Arbeitsmärkten bei. In Zukunft werden immer weniger junge Menschen für eine Berufsausbildung oder ein Studium zur Verfügung stehen. Das Fraunhofer Institut rechnet für den deutschen Arbeitsmarkt vor, dass ab 2015 jährlich etwa 800.000 Migranten nach Deutschland kommen müssten, um den Mangel an eigenen Arbeitskräften zu kompensieren. Die Situation in den anderen EU-Staaten ist ähnlich. Somit steht Deutschland im ständigen Konkurrenzkampf um die „besten Köpfe“.²

¹ Vgl. EU lehnt Hilfe für Italien ab. Zeit-Online. Artikel vom 11.04.2011. Online unter: <http://www.zeit.de/politik/ausland/2011-04/italien-fluechtlinge-luxemburg> (27.04.2011).

² Vgl. Studie des Fraunhofer Instituts. Nach: Der Mittelstand. Gute Chancen durch offene Grenzen. 02/2011, 22.

Wie reagiert nun die Politik auf dieses Szenario? Wie kann mit den Problemfeldern Flüchtlingsproblematik auf der einen und Fachkräftemangel auf der anderen Seite umgegangen werden?

Es verwundert nicht, dass gerade Frankreich und Italien am 26. April 2011 einen Vorschlag zur Verschärfung des Schengen-Besitzstandes vorgebracht haben. Damit reagieren die beiden Mittelmeeranrainerstaaten auf den Zustrom von Flüchtlingen aus den nordafrikanischen Krisenstaaten.

Der Schengen-Besitzstand geht zurück auf das Schengen-Abkommen von 1985. Ziel war es, den Reiseverkehr innerhalb des Binnenmarktes zu erleichtern. Personenkontrollen an den Grenzen sind seitdem abgeschafft. Visapflichtige Ausländer erhalten eine einheitliche Einreiseerlaubnis für alle Schengen-Staaten. Seit dem Vertrag von Amsterdam (1999) gehört der Schengen-Besitzstand zum EU-Vertrag. Auch im Bereich der Asylpolitik und der Verbrechensbekämpfung wird im Rahmen des Schengen-Abkommens kooperiert.³

Der französische und der italienische Staatschef streben nun eine Reform des Schengen-Abkommens an. Strengere Einreisebestimmungen sowie verschärfte Kontrollen der Außengrenzen der EU sind hier Ansatzpunkte. Außerdem fordern beide Länder eine flexible Auslegung der Sonderklauseln für eine zeitweise Aufhebung der Schengen-Bestimmungen. In Sonderfällen wie z. B. einem Terrorangriff oder aber auch bei Großereignissen, wie Fußballwelt- und Europameisterschaften, können Staaten zeitweise Grenzkontrollen durchführen.⁴

Bei den EU-Organen stoßen die Vorschläge aus Rom und Paris allerdings auf Kritik. Nadja Hirsch, FDP-Europaabgeordnete warnte vor einer Verschärfung der Schengen-Bestimmungen: „(...) das Schengener Abkommen (..) in Frage zu stellen und über die Wiedereinführung von Grenzkontrollen zu diskutieren, würde den europafeindlichen Kräften in die Hände spielen und den historischen und demokratischen Fortschritt zu Nichte machen“, erklärte Hirsch gegenüber EurActiv.

³ Vgl. Schengener Abkommen. In: Weidenfeld, Wessels (Hrsg.), Europa von A bis Z, 2009, Bonn, 445.

⁴ Vgl. „Schengen-Vertrag muss reformiert werden“. FAZ.Net. Artikel vom 26.04.2011. Online unter: <http://www.faz.net/s/Rub99C3EECA60D84C08AD6B3E60C4EA807F/Doc~E53EA6965F661488880CCBF7A51E9B70~ATpl~Ecommon~Scontent.html> (27.04.2011).

Ein vorübergehendes Ruhenlassen der Schengener Vorschriften sei vollkommen ausgeschlossen. Dies sei keine Option, äußerte sich ein Sprecher der EU-Behörde gegenüber der dpa.

Für die Probleme im Bereich des Fachkräftemangels und des sinkenden Arbeitskräftepotentials scheint sich hingegen in Teilen eine Lösung zu bieten.

Ab dem 01. Mai 2011 gilt in Deutschland volle Arbeitnehmerfreizügigkeit, diese ist eine der vier Grundfreiheiten des EU-Binnenmarktes. Sie betrifft die Bürger aus den 2004 der EU beigetretenen mittel- und osteuropäischen Staaten. Dazu zählen Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien und Ungarn (EU-8). Für Arbeitnehmer aus Bulgarien und Rumänien (EU-Beitritt 2007) gelten die Bestimmungen ab 2012, wenn Deutschland keinen Aufschub bis 2014 beantragt. Deutschland hatte für die anderen Beitrittsstaaten aus Sorge um den deutschen Arbeitsmarkt eine siebenjährige Übergangsregelung wahrgenommen.

Ab dem Stichtag können nun Bürger aus den genannten Staaten uneingeschränkt in Deutschland arbeiten. Darüber hinaus wird ab dem 01. Mai 2011 für eine Beschäftigung bei einem inländischen Arbeitgeber in Deutschland keine Arbeitserlaubnis mehr verlangt. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus einem anderen EU-Land dürfen hierbei keine Benachteiligung erfahren.⁵

Nach Angaben des Rechtsportals Juris rechnet die Wissenschaft in den nächsten zehn Jahren jährlich mit etwa 50.000 bis 150.000 Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen aus den EU-8, die nach Deutschland kommen werden. Dies kommt dem steigenden Fachkräftebedarf und der demographischen Entwicklung entgegen.

Allerdings bleibt auch diese Entwicklung nicht ohne Gegenstimmen.

Die SPD-Politiker Anette Kramme und Josip Juratovic erklärten gegenüber Euractiv: „Wir müssen die Gefahr bannen, dass ausländische Arbeitnehmer nach Deutschland in den Niedriglohnsektor entsandt werden und Arbeitsplätze von hiesigen Arbeitnehmern gefährden.“

⁵ Vgl. Angaben zur Arbeitnehmerfreizügigkeit des Rechtsportals Juris. Online unter: <https://www.juris.de/jportal/portal/page/homerl.psml?nid=jnachr-JUNA110401356&cmsuri=%2Fjuris%2Fde%2Fnachrichten%2Fzeigenachricht.jsp> (27.04.2011).

Die beiden Problemfelder mit ihren unterschiedlichen politischen Ansätzen und Hintergründen zeigen die Komplexität des Zusammenspiels von europapolitischer Regulierung und nationalstaatlichen Interessen. Mit dem Vorstoß von Sarkozy und Berlusconi wird deutlich, dass nationalstaatliche Interessen (Flüchtlingsproblematik) dafür sorgen können, dass sogar Fundamente des EU-Binnenmarktes, wie das Schengen-Abkommen, in Frage gestellt werden.

Auch die Tatsache, dass mit den Flüchtlingen Arbeitskräfte nach Europa kommen, die angesichts des Fachkräftemangels und des sinkenden Arbeitskräftepotentials dringend gebraucht werden, tritt hinter den akuten Problemen mit den Flüchtlingswellen zurück.

Im Gegensatz dazu versucht man mit Hilfe der Ausweitung der Arbeitnehmerfreizügigkeit, gezielt ausländische Fachkräfte in die „alten“ EU-Staaten zu locken. Mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit beruft man sich hier ebenfalls auf eines der Fundamente des EU-Binnenmarktes: die vier Grundfreiheiten. Allerdings treten auch hier innenpolitische Interessen der Nationalstaaten Europas zu Tage. Die Gefährdung von Arbeitsplätzen einheimischer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen durch „billige“ Arbeitskräfte aus dem Ausland birgt ein hohes Konfliktpotential.

Eine wirkungsvolle Politik für Europa kann nur die sein, die akute Probleme der Mitgliedsstaaten aufgreift, dabei jedoch die Grundbausteine der EU in ihrem Wesen unangetastet lässt, auch wenn dies zu politischen Spannungen führt. Aus einem gesunden Mittel aus Eigenverantwortung der Mitgliedsstaaten und der praxistauglichen Unterstützung der EU-Organe können Lösungen für die Probleme der Zeit entwickelt werden, ohne dass dabei die Fundamente der Europäischen Gemeinschaft in ihrem Wesen verändert werden müssen.